

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
am Dienstag, **20.11.2012**, 17:10 Uhr - 20:00 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann , Sybille Benning , Heinz Georg Buddenbäumer , Wolfhard Ediger , Margret Ehring (in Vertretung für Karl Kleine-Wilke), Sven Gotthal , Veronika Güttler ,

von der SPD-Fraktion

Dr. Christine Farwick , Thomas Fastermann , Martin Rettig , Jonas Rilinger (bis 19.00 Uhr), Anne Schulze Wintzler (ab 19.00 Uhr in Vertretung für Jonas Rilinger), Holger Wigger ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joks , Bernhard Leuters , Jörn Möltgen ,

von der FDP-Fraktion

Wolfgang Klein , Hans Varnhagen ,

von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ralf Henrichs ,

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann ,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn , Wulf Greiling , Dr. Thomas Hövelmann , Harald Nölle , Ulrich Oskamp ,

von der Verwaltung

Henrik Bestmann (bis TOP 4.2 öffentl.), Gerhard Böll , Andreas Brüggemann , Heinrich Bruns , Benno Fritzen (bis TOP 4.2 öffentl.), Dr. Thomas Hauff , Harald Koops , Martin Krabbe , Tobias Krause-Kämereit , Klaus Peter Krekeler , Christoph Kutteneuler , Dr. Jürgen Langenberg (bis TOP 4.2 öffentl.), Jörg Michel , Michael Milde , Georg Mümken , Frank Niekrawitz , Andreas Nienaber , Christian Niggemann , Thomas Paal , Frank-Detlev Philipp , Willi Reckert (bis TOP

4.2 öffentl.), Gerhard Rüller , Michael Schetter (bis TOP 1), Achim Specht , Reimer Stoldt , Siegfried Thielen ,

für die Schriftführung

Bärbel Jahn ,

Es fehlten:

Karl Kleine-Wilke ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 20.11.2012

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 1. | Genehmigung der Tagesordnung |
| | 1.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist. |
| | 2. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 3. | Einbringen von Eingaben |
| | 4. | Baumaßnahmen/ sonstige Vorlagen |
| <u>V/0599/2012</u>
I | 4.1. | Umfeld Lotharinger Kloster/Standesamt: Kleine Lösung |
| <u>V/0604/2012</u>
I | 4.2. | Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Münster - Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0075/2010 - Damit nichts anbrennt: Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv fördern |
| <u>V/0247/2012</u>
III | 4.3. | Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster |
| <u>V/0861/2012</u>
II | 4.4. | Strategisches Flächenmanagement: Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan |
| <u>V/0879/2012</u>
II | 4.5. | Sanierung des Blockheizkraftwerks Münster-Coerde - Baubeschluss - |

- | | | |
|----------------------------|-------|---|
| <u>V/0754/2012</u>
II | 4.6. | Neubau einer Zweifachsporthalle und perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten
- Ergebnis des Wettbewerbs
- Beauftragung der Architektenleistungen |
| <u>V/0755/2012</u>
II | 4.7. | Neubau einer Zweifachsporthalle für das Ostviertel
- Zustimmung zum Wettbewerbsergebnis
- Beauftragung der Architektenleistungen |
| <u>V/0793/2012</u>
II | 4.8. | Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in Städtischen Gebäuden
Fortschreibung des Mittelbedarfes |
| <u>V/0772/2012</u>
III | 4.9. | Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2013 |
| <u>V/0719/2012/1</u>
II | 4.10. | Neubau KiTa Kinderbachtal, Idenbrockplatz 8
- Baubeschluss |
| <u>V/0828/2012</u>
III | 4.11. | Davertstraße K 39 - Bau eines gem. Geh- und Radweges als Bürgerradweg zwischen der Zufahrt Große Wittler und der Straße Zum Klosterholz (2. BA)
- Baubeschluss Straßenbau - |
| <u>V/0613/2012</u>
III | 4.12. | Lortzingstraße
- Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) - |
| | 5. | Umweltschutz |
| <u>V/0288/2012</u>
III | 5.1. | "Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020" für die Umweltdaten Münster und Anregung des Landschaftsbeirates gemäß § 24 GO NRW zur Thematik "Flächenverbrauch" |
| <u>V/0815/2012</u>
V | 5.2. | Umweltdaten Münster 2010/11 |
| <u>V/0725/2012</u>
III | 5.3. | Ergebnisse des Expertenworkshops "Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität" und weiteres Vorgehen |
| | 6. | Beratung der Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost |
| | 7. | Beratung des Bürgerhaushalts 2012 gem. Vorlage an den Rat, Nr. V/0589/2012, "Bürgerhaushalt 2012 - Einbringung der 102 bestplatzierten Bürgervorschläge" |

8. Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2013, des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2012 - 2016 sowie der Vorlage an den Rat, Nr. V/0702/2012, "Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik-Handlungsprogramm 2012 - 2017 (Teil 2)" - hier insbesondere Anlage 1 a, "Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017" und Anlage 2, "Haushaltsentlastend wirkende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2012 inklusive Kurzeinschätzung der Verwaltung"
9. Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
10. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möltgen, eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.10 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Punkt 1 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Dem Antrag von Herrn Wigger, die Vorlage V/0815/2012, „Umweltdaten Münster 2010/2011“, (TOP 5.2) heute von der Tagesordnung abzusetzen, da sie den Ausschussmitgliedern erst sehr spät vorgelegt wurde, stimmt der Ausschuss einvernehmlich zu.

Weiterhin bittet Herr Wigger darum, den Tagesordnungspunkt 6, „Beratung der Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost“, den Tagesordnungspunkt 7, „Beratung des Bürgerhaushalts 2012 gem. Vorlage an den Rat, Nr. V/0589/2012, ‚Bürgerhaushalt 2012 - Einbringung der 102 bestplatzierten Bürgervorschläge‘“, und den Tagesordnungspunkt 8, „Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2013, des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2012 - 2016 sowie der Vorlage an den Rat, Nr. V/0702/2012, ‚Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik-Handlungsprogramm 2012 - 2017 (Teil 2)‘ - hier insbesondere Anlage 1 a, ‚Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 – 2017‘ und Anlage 2, ‚Haushaltsentlastend wirkende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2012 inklusive Kurzeinschätzung der Verwaltung‘“, heute ebenfalls abzusetzen. Dies begründet er damit, dass die entsprechenden parteiinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen sind. In einer sich anschließenden Aussprache bezüglich eines neuen Sitzungstermins für die Etatberatung stellt Herr Möltgen auf Nachfrage fest, dass der von der Verwaltung für den 27.11.2012 vorgeschlagene Termin von der SPD-Fraktion und weiteren Ausschussmitgliedern nicht wahrgenommen werden kann. Herr Paal informiert, dass die Etatberatung auch nicht in die bereits vorsorglich für den 04.12.2012 geplante Sondersitzung (siehe TOP 7 der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2012) geschoben werden kann, da die Etatsitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einen Tag später stattfindet und somit eine Aufbereitung der Ergebnisse aus dem AUB zeitlich nicht mehr möglich ist. Herr Joksche stellt fest, dass der Ausschuss das Problem, einen neuen Sitzungstermin für die Etatberatung zu finden, heute nicht lösen kann und Herr Möltgen bittet darum, den Termin am 04.12. im Hinterkopf zu behalten. Der Ausschuss stimmt abschließend einvernehmlich zu, die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 heute abzusetzen.

Herr Leuters beantragt, die Vorlage V/0719/2012, „Neubau KiTa Kinderbachtal, Idenbrockplatz 8- Baubeschluss“, (TOP 4.10), und die Vorlage V/0725/2012, „Ergebnisse des Experten-

workshops ‚Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität‘ und weiteres Vorgehen“, (TOP 5.3), von der Tagesordnung abzusetzen und heute nur darüber zu beraten bzw. zu diskutieren. Der Ausschuss ist mit diesem Verfahren einverstanden, worauf hin Herr Möltgen darauf hinweist, dass mit diesem Beschluss nun die in der letzten Sitzung vorsorglich für die Vorlage V/0719/2012 geplante zusätzliche Sitzung stattfinden muss.

Abschließend wird die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Punkt 1.1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
-----------------------------------	---

Herr Möltgen stellt auf Nachfrage fest, dass zu den Tagesordnungspunkten 4.3, 4.6, 4.10, 5.1 und 5.3 die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Punkt 2 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

./.

Punkt 3 der Tagesordnung	Einbringen von Eingaben
---------------------------------	--------------------------------

Herr Möltgen stellt fest, dass die folgenden Änderungsanträge eingebracht sind und bei den nachstehend genannten Tagesordnungspunkten mit behandelt werden:

TOP 4.3 – Vorlage V/0247/2012

- Änderungsantrag der CDU - Fraktion vom 20.11.2012
- Änderungsantrag der SPD - Fraktion vom 23.10.2012
- Änderungsantrag der SPD - Fraktion vom 20.11.2012
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 24.10.2012

TOP 4.6 – Vorlage V/0754/2012

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

TOP 5.1 – Vorlage V/0288/2012

- Änderungs- und Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 24.10.2012
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 23.10.2012
- Änderungsantrag der SPD - Fraktion vom 20.11.2012

TOP 5.3 – Vorlage V/0725/2012

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 24.10.2012

Punkt 4 der Tagesordnung**Baumaßnahmen/ sonstige Vorlagen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0599/2012****Umfeld Lotharinger Kloster/Standesamt: Kleine
Lösung**

Herr Varnhagen spricht sich zwar grundsätzlich dafür aus, dass das Umfeld des Lotharinger Klosters verbessert werden muss, schlägt aber eine reduzierte Lösung vor. Herr Baumann bringt zum Ausdruck, dass die CDU diese Auffassung nicht teilt, sondern dem Verwaltungsvorschlag zustimmt. Herr Joks und Herr Wigger schließen sich dieser Meinung an. Herr Dr. Heinrichs führt aus, dass er der Vorlage nicht zustimmen wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage bei 2 Gegenstimmen (FDP), 1 Gegenstimme (DIE LINKE.) und 1 Enthaltung (UWG/ödp) mehrheitlich.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat nimmt die Planung zur Neugestaltung des Umfeldes des Lotharinger Klosters (Kleine Lösung) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Planungsvariante die Umgestaltung vorzunehmen und hierfür einen Baubeschluss vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten von insgesamt 260.000 Euro und Folgelasten von jährlich 14.800 Euro entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0205	Standesamtsangelegenheiten			
Investitionsmaßnahme	4000	Flächengestaltung am Gebäude Lotharinger Kloster			
Auszahlungen			2013	260.000	veranschlagt
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				260.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	1.800	Veränderungsblatt
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	13.000	Veränderungsblatt

Summe aller Auszahlungen/Saldo	14.800	
--------------------------------	---------------	--

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2013 ff.	- 5.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				-5.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2013 bei den o. g. Produktgruppen bzw. werden über Veränderungsblätter veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0604/2012**

Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Münster - Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0075/2010 - Damit nichts anbrennt: Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv fördern

Herr Wigger fragt nach, ob mit Beschluss zur Vorlage die unter Beschlusspunkt 3 aufgeführten Haushaltsmittel automatisch in den Haushalt eingestellt werden. Herr Fritzen antwortet, dass je nach Akzeptanz der einzelnen Bausteine entsprechende Haushaltsmittel beantragt werden. Herr Rump ergänzt, dass die Verwaltung bei Beschluss der Vorlage entsprechende Veränderungsblätter fertigen wird. Daraufhin beantragt Herr Wigger, über den Beschlusspunkt 3 der Vorlage separat abzustimmen. Hierzu erklärt Herr Joks, dass der Beschlusspunkt 3 lediglich zur Kenntnisnahme ist und die Vorlage keinen Finanzierungsbeschluss enthält. Die von Herrn Rump angesprochenen Veränderungsblätter können anschließend separat beschlossen werden. Daraufhin zieht Herr Wigger seinen Antrag zurück und signalisiert, der Vorlage zuzustimmen. Herr Varnhagen erklärt, dass die FDP der Vorlage nicht zustimmen wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage bei 2 Enthaltungen (FDP) ein-
stimmig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die unter Ziffer 1 bis 8.1.3 der Begründung dargestellten Erläuterungen zu den im CDU-Ratsantrag aufgeworfenen Fragestellungen zur Kenntnis.
2. Der Rat begrüßt die unter Ziffer 8.1.4 bis 8.1.9 der Begründung unterbreiteten Handlungsvorschläge (Stufe 1) für eine weitergehende systematische Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Durch die Umsetzung der Maßnahmen soll die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr nachhaltig gewahrt und somit ein leistungsfähiger Bestandteil der Gefahrenabwehr der Stadt Münster gesichert werden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die in dieser Vorlage aufgeführten Handlungsvorschläge bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind und dass über die Umsetzung aller oder einzelner Handlungsempfehlungen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zu entscheiden ist. Bei vollständiger Umsetzung der aufgeführten Maß-

nahmen entsteht eine jährliche Mehrbelastung des Haushaltes von 92.300 € (2013) bzw. 136.300 € (2014 ff).

4. Die von der Verwaltung eingesetzte Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und des Stadtfeuerwehrverbandes wird beauftragt, an Hand der unter Ziffer 9 aufgeführten Themenfelder als 2. Stufe weitere Instrumente der Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr auf Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Beratung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit einzelne der unter den Ziffern 8 und 9 beschriebenen Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr auch auf die in der Gefahrenabwehr der Stadt Münster mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen übertragen werden können. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zu berichten.
6. Der Antrag A-R/0075/2010 ist damit erledigt.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0247/2012**

**Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von
Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergie-
anlagen (WEA) und zur Darstellung entspre-
chender Konzentrationszonen für WEA im Flä-
chennutzungsplan der Stadt Münster**

Der Beratungsverlauf zur Vorlage wurde vor der Sitzung verteilt.

Es liegen folgende Anträge zur Vorlage vor, die von den Fraktionen begründet werden:

1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 24.10.2012

„Der AUB möge beschließen:

Beschluss:

1. wie Vorlage

2. Neu: Grundlage für die gesamtstädtische Konzeption für die Windenergienutzung bilden die nach den Ergebnissen der Potentialanalyse der Stadtwerke nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien ermittelten 30 Standorte für Windenergieanlagen. Diese Standorte sollen ohne weitere Vorauswahl im weiteren Verfahren bauplanungsrechtlich geprüft und nach Möglichkeit baureif vorbereitet werden.

3. Neu: Der Rat beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Erweiterung bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen einzuleiten und durchzuführen. Ein Aufstellungsbeschluss für die Änderung wird kurzfristig vorgelegt.

4. Neu: Um weitere Potentiale für die Windenergienutzung in Münster zu erschließen und um die örtliche Verknüpfung von Energieerzeugung und Nutzung zu optimieren legt die Verwaltung dem Rat baldmöglichst Vorschläge für die Zulassung und die Errichtung von Windenergieanlagen in großflächigen Industrie- und Gewerbegebieten vor. Dabei sind die Erfahrungen bereits vorhandener Anlagen in NRW zu berücksichtigen.“

2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2012

„Der Ausschuss möge beschließen:

Folgender Beschlusspunkt 4 wird neu angefügt:

Mit dem Beschluss dieser Vorlage wird eine Priorisierung der Standorte für Windenergieanlagen vorgenommen. Sollte sich im Rahmen der Umweltprüfung (vgl. 2.) heraus stellen, dass Anlagen nicht genehmigungsfähig sind, wird die Verwaltung beauftragt, die nicht priorisierten Standorte einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den politischen Gremien eine Auswahl zur Ergänzung des FNP-Änderungsverfahrens vorzulegen.“

3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2012

„Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen möge beschließen:

Punkt 1 des Beschlussvorschlags wird wie folgt ergänzt:

Die Standorte 5 b und 9 b werden als Flächenpotentiale abgelehnt und sollen nicht weiter untersucht werden.

Anlage, 2, Seite 3: Es werden folgende neue Prüfungskriterien aufgenommen:

- *Die Ausschlusskriterien sowie deren Festsetzungen werden konkretisiert und durch Ratsbeschluss festgeschrieben.*
- *In die Standortwahl werden Gewerbe- und Industriegebiete einbezogen.*
- *Der Oberbürgermeister wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass bei der Errichtung von Windenergieanlagen auf die Ausweisung von Ausgleichsflächen verzichtet werden kann.“*

4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2012

„Der Ausschuss möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Fall der Anlagen am Standort 10 bei der genaueren Betrachtung der Standortwahl und Abgrenzung der Zonierung eine bessere Vereinbarkeit mit den sportlichen Belangen des Golfclubs im Sinne eines Interessenausgleichs zu erreichen ist.“

Nach eingehender Aussprache zum Thema und zu den Änderungsanträgen lässt Herr Möltgen zunächst punktweise über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Der Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages wird mit 7 Gegenstimmen (CDU) und 5 Gegenstimmen (SPD) mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschlusspunkt 3 des Änderungsantrages wird mit 7 Gegenstimmen (CDU), 5 Gegenstimmen (SPD) und 2 Enthaltungen (FDP) mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschlusspunkt 4 des Änderungsantrages wird einstimmig beschlossen.

Weiterhin wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2012 einstimmig angenom-

men.

Die Abstimmung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion führt zu folgendem Ergebnis:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird bei 7 Ja-Stimmen (CDU) mehrheitlich abgelehnt.
Die Änderung zu Anlage 2 wird mit 7 Ja-Stimmen (CDU), 2 Ja-Stimmen (FDP), 3 Ja-Stimmen (GAL) 1 Ja-Stimme (UWG/ödp) und 1 Ja-Stimme (DIE LINKE.) mehrheitlich angenommen.

Schließlich wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2012 bei 3 Enthaltungen (GAL) einstimmig angenommen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage bei 3 Enthaltungen (GAL) und 1 Enthaltung (UWG/ödp) einstimmig:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das in den Anlagen 1 u. 2 vorgelegte gesamtstädtische Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster auf der Grundlage der „Potenzialanalyse der Stadtwerke Münster GmbH – Abstandsuntersuchung zu möglichen Standorten für Windenergieanlagen“, Stand Februar 2012 (Anlage 4), zur Kenntnis.

Neu: In die Anlage 2, Seite 3, werden folgende neue Prüfkriterien aufgenommen:

- Die Ausschlusskriterien sowie deren Festsetzungen werden konkretisiert und durch Ratsbeschluss festgeschrieben.
- In die Standortwahl werden Gewerbe- und Industriegebiete einbezogen.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass bei der Errichtung von Windenergieanlagen auf die Ausweisung von Ausgleichsflächen verzichtet werden kann.

Neu: Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Fall der Anlagen am Standort 10 bei der genaueren Betrachtung der Standortwahl und Abgrenzung der Zonierung eine bessere Vereinbarkeit mit den sportlichen Belangen des Golfclubs im Sinne eines Interessenausgleichs zu erreichen ist.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in den Anlagen 1 u. 2 empfohlene Auswahl von geeigneten Standorten zur Errichtung von Windenergieanlagen noch nicht baurechtlich genehmigungsfähig ist. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wird im Rahmen der Umweltprüfung anlässlich des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung neuer bzw. erweiterter Konzentrationszonen für Windenergieanlagen festgestellt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorgelegten gesamtstädtischen Konzepts zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA (Anlagen 1 u. 2) ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel der Erweiterung bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen einzuleiten und durchzuführen. Die vorliegende Vorlage dient als Aufstellungsbeschluss für das entsprechende FNP-Änderungsverfahren.
4. **Neu: Um weitere Potentiale für die Energienutzung in Münster zu erschliessen und um die örtliche Verknüpfung von Energieerzeugung und Nutzung zu optimieren, legt die Verwaltung dem Rat baldmöglichst Vorschläge für die Zulassung und die Errichtung von Windenergieanlagen in großflächigen Industrie- und Gewerbegebieten vor.**

Dabei sind die Erfahrungen bereits vorhandener Anlagen in NRW zu berücksichtigen.

Mit dem Beschluss dieser Vorlage wird eine Priorisierung der Standorte für Windenergieanlagen vorgenommen. Sollte sich im Rahmen der Umweltprüfung (vgl. 2.) herausstellen, dass Anlagen nicht genehmigungsfähig sind, wird die Verwaltung beauftragt, die nicht priorisierten Standorte einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den politischen Gremien eine Auswahl zur Ergänzung des FNP-Änderungsverfahrens vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorlage 0247/2012 entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0861/2012	Strategisches Flächenmanagement: Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan
---	---

Der Ausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0879/2012	Sanierung des Blockheizkraftwerks Münster-Coerde - Baubeschluss -
---	--

Herr Krekeler beantwortet eine Nachfrage von Herrn Wigger.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Sanierung des BHKW (Blockheizkraftwerk) Münster Coerde wird gemäß Entwurf des Ingenieurbüros Pöry Deutschland GmbH, Essen zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten einschl. Planungskosten für das Projekt betragen brutto rd. 9.400.000,00 EURO. Die darin enthaltenen Baukosten betragen brutto 8.240.000,00 EURO.

Die Finanzierung der Gesamtinvestition erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der AWM.

Entsprechend sind die im städtischen Haushalt bei der Produktgruppe 1101 Abwasserbeseitigung bei der Finanzstelle 4141 "Hauptkläranlage Gasverwertung" in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 veranschlagten investiven Mittel i.H.v. 3.739.000 Euro abzusetzen. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Etat 2013 erstellen.

Die Refinanzierung der anteiligen Investitionsmittel des Tiefbauamtes erfolgt über die Strom- und Wärmelieferungen der AWM an die Hauptkläranlage.

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0754/2012**

Neubau einer Zweifachsporthalle und perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten

- Ergebnis des Wettbewerbs
- Beauftragung der Architektenleistungen

Der Beratungsverlauf zur Vorlage wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Jokschr begründet folgenden vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 20.11.2012:

„Der AUB, ASW, Sport- und Hauptausschuss beschließen:

Die Beschlüsse der BV-West vom 15.11. 2012 zur Vorlage V/0754/2012 werden aufgegriffen.

Der Beschlusspunkt 3. wird wie folgt ergänzt:

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zweifachsporthalle die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Knoche Ellertmann zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.
~~Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Genehmigungsplanung für den 1. Bauabschnitt der Schulerweiterung und die Entwurfsplanung für den 2. Bauabschnitt der Schulerweiterung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Knoche Ellertmann zu erstellen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für jeden Bauabschnitt separate Bauentschlüsse vorgesehen sind.
Die Planungen für die Schulerweiterungen werden bis zur Klärung der Schulentwicklung im Stadtteil Mecklenbeck verlagert.~~*

Darüber hinaus beantragt Herr Jokschr, in den geänderten Beschlusspunkt 1 die Kenntnisnahme des Ergebnisses des Architektenwettbewerbes für den Neubau einer Zweifachsporthalle und die perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule wieder aufgenommen werden. Ferner beantragt Herr Dr. Henrichs, den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West zur Barrierefreiheit zu übernehmen. Herr Baumann führt aus, dass er den 2. Teil des Wettbewerbes bezüglich des Standortes für nicht gelungen hält.

Herr Möltgen lässt über diese Anträge folgendermaßen abstimmen:

- Beschlusspunkt 1 in der Fassung der Änderung der Bezirksvertretung Münster-West einschließlich Kenntnisnahme aller Bauabschnitte des Architektenwettbewerbes;

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich zu.

- Beschlusspunkt 3 in der Fassung der Änderung der Bezirksvertretung Münster-West einschließlich Zurückstellung der Planung für die Schulerweiterungen;

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich zu.

- Beschlusspunkt 5 in der Fassung der Änderung der Bezirksvertretung Münster-West;

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich zu.

- Neuer Beschlusspunkt 7 gemäß Änderung der Bezirksvertretung Münster-West;

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich zu.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Hauptausschuss die Annahme der geänderten Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau einer Zweifachsporthalle und die perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten wird einschließlich der Empfehlung des Bewertungsgremiums (Anlage 1 - Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums, Anlage 2 - Planverkleinerungen des 1. Preises, Entwurf der Architekten Knoche Ellertmann) zur Kenntnis genommen. Optimierungen werden insbesondere bezüglich der Erschließung, **der Lage** und der Raumorganisation der Sporthalle vorgenommen. Die erforderlichen Stellplätze werden ausschließlich im Bereich des Dingbängerweges untergebracht (siehe Skizze Anlage 3).
2. Das Architekturbüro Knoche Ellertmann, Münster, wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen gemäß HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zweifachsporthalle die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Knoche Ellertmann zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.
~~Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Genehmigungsplanung für den 1. Bauabschnitt der Schulerweiterung und die Entwurfsplanung für den 2. Bauabschnitt der Schulerweiterung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Knoche Ellertmann zu erstellen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für jeden Bauabschnitt separate Baubeschlüsse vorgesehen sind.~~ **Die Planungen für die Schulerweiterungen werden bis zur Klärung der Schulentwicklung im Stadtteil Mecklenbeck vertagt.**
4. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der CDU- Fraktion vom 10.09.2012 (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen (Baukosten und Beschaffung) auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Zweifachsporthalle und die Erweiterung der Schule zur Dreizügigkeit (1. Bauabschnitt) Finanzmittel in Höhe von 4.401.000,00 € zur Verfügung stehen. Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt. Möglichkeiten der Kostenreduzierungen werden im weiteren Verfahren geprüft. **Hierbei wird angestrebt, die Kosten um 20 % gegenüber der Normalvariante zu verringern.**
6. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4400	Erw. Peter-Wust-Schule einschl. Sporthalle			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	235.000	

			VE	250.000	
			2013	1.372.000	
			2014	2.450.800	
			2015	156.000	
			gesamt	4.213.800	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2014	187.200	
			insgesamt	4.401.000	

7. Diese Baumaßnahme wird barrierefrei ausgeführt.

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0755/2012**

**Neubau einer Zweifachsporthalle für das Ostviertel
- Zustimmung zum Wettbewerbsergebnis
- Beauftragung der Architektenleistungen**

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau einer Zweifachsporthalle wird einschließlich der Empfehlung des Bewertungsgremiums zur Kenntnis genommen (Anlage 1 Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums, Anlage 2 - Planverkleinerungen des Entwurfes der Architekten Hartig Wömpner).
2. Das Architekturbüro Hartig Wömpner, Münster, wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen gemäß HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zweifachsporthalle die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Hartig Wömpner zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme (Baukosten und Beschaffung) auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Zweifachsporthalle Finanzmittel in Höhe von 3.500.000,00 € zur Verfügung stehen. Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt. Möglichkeiten der Kostenreduzierung werden im weiteren Verfahren geprüft.
5. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und Sportstätten			
Investitionsmaßnahme	4270	Neubau ehem. Sporthalle 08 Münster			

Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	3.500.000	
Summe aller Auszahlungen / Saldo				3.500.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	08	Bilanzielle Abschreibungen	Jährlich (ab 2013)	58.330 (gerundet)	Nutzungsdauer 60 Jahre

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0793/2012**

**Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in
Städtischen Gebäuden
Fortschreibung des Mittelbedarfes**

(siehe TOP 5 der heutigen nicht öffentlichen Sitzung)

Auf die Frage von Herrn Wigger, wieso die Stadt eine Reithalle und ein Firmengebäude besitze, teilt Herr Nienaber mit, hierzu im nicht öffentlichen Sitzungsteil Auskunft zu geben.

Der Ausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/0772/2012**

**Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über
die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur
Förderung des kommunalen Straßen- und Radwe-
gebau ab 2013**

Der Ausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

**Punkt 4.10 der Tagesordnung
V/0719/2012/1**

**Neubau KiTa Kinderbachtal, Idenbrockplatz 8
- Baubeschluss**

(Siehe TOP 1 der heutigen öffentl. Sitzung)

Vor der Sitzung wurde die Ergänzungsvorlage (V/0719/2012/1) als Tischvorlage verteilt.

Herr Dr. Bonn bringt zum Ausdruck, dass er die Ergänzung bezüglich der Barrierefreiheit begrüßt. Ferner erbittet er eine Stellungnahme der Verwaltung zur Errichtung des Neubaus im Bereich der Wasserschutzzone 3. Weiterhin fragt er im Zusammenhang mit den Sparvorschlägen, ob und ggf. inwieweit bei den Boulbahnen reduziert werden sollte. Schließlich erkundigt er sich bei der Feuerwehr nach der Sicherstellung des Brandschutzes in Bereich des Idenbrockplatzes. Hierzu antwortet Herr Dr. Langenberg, dass aufgrund der günstigen Lage des Feuerwehrgerätehauses kurze Eingriffszeiten ermöglicht werden können, vor allem aber die im dortigen Bereich ansässigen Betreiber mit ihren betrieblichen Vorrichtungen maßgeblich zum Brandschutz beitragen. Im weiteren Verlauf stellt Herr Leuters der Verwaltung eine Reihe von vorrangig energiepolitischen Fragen, um deutlich zu machen, wo ggf. noch Aufklärungsbedarf seitens der Verwaltung besteht bzw. wo die Verwaltung aus energie- und umweltpolitischer Sicht noch nachbessern sollte. Zum Umgang mit diesem umfangreichen Fragenkatalog schlägt Herr Möltgen folgendes Verfahren vor: Die Beantwortung wird heute von der Verwaltung nicht

erwartet. Herrn Leuters wird die Fragen umgehend schriftlich nachreichen. Die Verwaltung wird die für die politische Entscheidungsfindung unbedingt erforderlichen Antworten rechtzeitig vor der nächsten, für den 04.12. geplanten Sitzung vorlegen. Herr Michel weist darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen wegen des inhaltlichen Zusammenhanges aus seiner Sicht nur en bloc erfolgen kann. Dies kann er aber bis zur nächsten Sitzung nicht zusagen. Daher wird abschließend vereinbart, dass die Antworten - soweit wie möglich - zwei Tage vor der Sitzung vorliegen, restliche Fragen werden dann in der Sitzung beantwortet.

Die Beschlussfassung zur Vorlage ist vertagt.

**Punkt 4.11 der Tagesordnung
V/0828/2012**

**Davertstraße K 39 - Bau eines gem. Geh- und Radweges als Bürgerradweg zwischen der Zufahrt Große Wittler und der Straße Zum Klosterholz (2. BA)
- Baubeschluss Straßenbau -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage bei 1 Enthaltung (DIE LINKE.) einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der geplante Bürgerradweg an der Davertstraße zwischen der Zufahrt Große Wittler und der Straße Zum Klosterholz wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10274, Blatt 1-4(4) vom 18.10.2012) neu gebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erstellung des Radweges werden vom Verein „Radweg Davertstraße“ getragen. Das Land NRW fördert die Maßnahme nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus zu 70 %. Der entsprechende Antrag ist von der Stadt gestellt und am 02.08.2012 von der Bezirksregierung bewilligt worden. Die Stadt unterstützt den Bau von Bürgerradwegen zusätzlich mit 60.000 €/km aus Stellplatzablösemitteln (vgl. Vorlage V/0125/2010). Aufgrund der avisierten Landesförderung wird dieser Beitrag voraussichtlich nicht vollständig erforderlich sein. Für diesen zweiten und letzten Bauabschnitt fallen daher voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 100.000,00 € (ca. 1,8 km) an.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltplan für 2013 bei nachfolgender Produktgruppe wie folgt veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4163	Bürgerradwege an Kreisstraßen			
Auszahlungen			2013	100.000	
Insgesamt:				100.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2013-2016 stehen.

Als Folgekosten fallen jährliche Unterhaltskosten von rund 4.000 € und für Abschreibungen rund 2.500 € pro Jahr an.

**Punkt 4.12 der Tagesordnung
V/0613/2012**

**Lortzingstraße
- Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenver-
besserung (KAG) -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestelltem Entwurf (Lageplan Nr. L81 (1) Blatt 1 vom Juni 2012) und der Kanalsanierung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2012 bzw. im Haushaltsplanentwurf 2013 bei nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt.

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2012 2013	135.000 245.000	Ende 2012 ggf. nicht verausgabte Mittel werden nach 2013 übertragen.
Investitionsmaßnahme	4122	Kanalsanierung Ostviertel Bau			
Auszahlungen					
Insgesamt:				380.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2013 – 2016 stehen.

Als Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen von rd. 4.750 € an. Da die vorhandene Anlage ersetzt wird, entstehen keine zusätzlichen Unterhaltungskosten.

Punkt 5 der Tagesordnung

Umweltschutz

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0288/2012**

"Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020" für die Umweltdaten Münster und Anregung des Landschaftsbeirates gemäß § 24 GO NRW zur Thematik "Flächenverbrauch"

Folgende Änderungsanträge zur Vorlage liegen vor und werden entsprechend begründet:

1. Änderungs-/ Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 24.11.2012:

„Der AUB möge beschließen:

1. und 2.: **Wie Vorlage**

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in Anlage 1 vorgeschlagenen Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Jahr 2020 einschließlich der Hinweise zu den methodischen Restriktionen des Indikators (Anlage 3) für die Fortschreibung der Umweltdaten Münster zu verwenden **und der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als quantitativen Rahmen zugrunde zu legen.**

4. Neu: Der Rat erkennt die Notwendigkeit, den Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aus ökologischen Gründen, aus Gründen des Klimaschutzes, wegen der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Flächenverbrauchs auf die landwirtschaftliche Produktion von Nahrungsmitteln und zur nachhaltigen Stadtentwicklung ab sofort auf zwingende Bedürfnisse zu beschränken, mittelfristig durch Maßnahmen der Innenentwicklung schrittweise zu verringern und sobald als möglich vollständig einzustellen.

5. Neu: Die Verwaltung wird beauftragt, für die schrittweise zu verringernde Flächeninanspruchnahme und für eine ausgeglichene Flächenwirtschaft der Stadt ein strategisches Konzept zu entwickeln.

4. wird 6.“

2. Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. vom 23.10.2012

„Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen möge beschließen:

Der Punkt 3 des Beschlusses wird wie folgt geändert:

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Zielwert vom 30,3 ha pro Jahr für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für Münster für das Jahr 2020, der sich aus dem Reduktionsziel des Bundes und des Landes NRW ergibt, einschließlich der Hinweise zu den methodischen Restriktionen des Indikators (Anlage 3) für die Fortschreibung der Umweltdaten Münster zu verwenden.“

3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2012

„Der AUB möge beschließen:

1. Die Stadt Münster beteiligt sich in 2013 an der Nachfolge des Programms „Meilenstein 2012“ des Landes Nordrhein Westfalen (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.) , in dessen Rahmen eine Zertifizierung der Flächensparenden Kommune erfolgt und Anreize geschaffen werden, sich dezidiert für eine nachhaltige Flächenentwicklung einzusetzen.

2. Der vereinbarte durchschnittliche jährliche Zielwert von rund 30 ha (Bund / Land) der SuV soll nicht überschritten werden. Eine Überschreitung ist nur begründet vertretbar, um der Entwicklung des Oberzentrums Münster aufgrund der besonderen Funktionen,

der Bedarfe aus Einwohnerentwicklung und aus Arbeitsplatzentwicklung angemessen gerecht werden zu können.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt insbesondere im Segment des preisgünstigen Wohnraums dafür Sorge zu tragen, dass das eine nachhaltige Flächenentwicklung nicht zu Lasten von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen geht.

4. Die Verwaltung wird gebeten, für die Ausschußberatungen ein qualifiziertes Berichtswesen zur Thematik „Flächensparende Kommune Münster“ aufzubauen.“

Auf Nachfrage von Herrn Varnhagen stellt Herr Wigger klar, dass der Antrag der SPD-Fraktion die Beschlusspunkte der Vorlage ergänzt und hinsichtlich des vorgeschlagenen Zielwertes abändert.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über die Änderungsanträge mit folgenden Ergebnissen abstimmen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL wird mit 7 Gegenstimmen (CDU), 2 Gegenstimmen (FDP) und 5 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird mit 1 Ja-Stimme (DIE LINKE.) und 4 Enthaltungen (GAL und UWG/ödp) mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei 5 Enthaltungen (GAL, UWG/ödp und DIE LINKE) mehrheitlich angenommen.

Im Anschluss an den Beschluss des SPD-Antrages weist Herr Dr. Hauff darauf hin, dass der Beschlussvorschlag 3 der Vorlage V/0288/2012 entsprechend redaktionell angepasst werden muss. Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Somit empfiehlt der Ausschuss dem Rat abschließend die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages bei 4 Nein-Stimmen (GAL, UWG/ödp) und 1 Enthaltung (DIE LINKE.) mehrheitlich:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in Anlage 1 vorgelegten Vorschlag eines Zielwerts für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Zieljahr 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den in Anlage 2 vorgelegten Maßnahmenkatalog, in dem zur Zielerreichung notwendige Einzelmaßnahmen benannt werden, zur Kenntnis.
3. **Neu: Der vereinbarte durchschnittliche jährliche Zielwert von rund 30 ha (Bund/Land) der SuV soll nicht überschritten werden. Eine Überschreitung ist nur begründet vertretbar, um der Entwicklung des Oberzentrums Münster aufgrund der besonderen Funktionen, der Bedarfe aus Einwohnerentwicklung und aus Arbeitsplatzentwicklung angemessen gerecht werden zu können.**
4. **Alt 3:** Der Rat beauftragt die Verwaltung, den ~~in Anlage 1~~ **im Beschlusspunkt 3 (Neu)** vorgeschlagenen Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Jahr 2020 einschließlich der Hinweise zu den methodischen Restriktionen des Indikators (Anlage 3) für die Fortschreibung der Umweltdaten Münster zu verwenden.

5. **Neu:** Die Stadt Münster beteiligt sich in 2013 an der Nachfolge des Programms „Meilenstein 2012“ des Landes Nordrhein Westfalen (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.), in dessen Rahmen eine Zertifizierung der Flächensparenden Kommune erfolgt und Anreize geschaffen werden, sich dezidiert für eine nachhaltige Flächenentwicklung einzusetzen.
6. **Neu:** Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt insbesondere im Segment des preisgünstigen Wohnraums dafür Sorge zu tragen, dass eine nachhaltige Flächenentwicklung nicht zu Lasten von Menschen mit geringem und mittleren Einkommen geht.
7. **Neu:** Die Verwaltung wird gebeten, für die Ausschussberatungen ein qualifiziertes Berichtswesen zur Thematik „Flächensparende Kommune Münster“ aufzubauen.
8. **Alt 4:** Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist die Anregung des Landschaftsbeirats bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Münster gemäß § 24 GO NRW (Anlage 4) zur Thematik „Flächenverbrauch“ erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Über die Umsetzung der zur Zielerreichung erforderlichen Einzelmaßnahmen ist in gesonderten Vorlagen zu entscheiden, in denen dann die finanziellen Auswirkungen zu beziffern sind.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0815/2012

Umweltdaten Münster 2010/11

(Siehe TOP 1 der heutigen öffentl. Sitzung)

Die Vorlage ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0725/2012

Ergebnisse des Expertenworkshops "Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität" und weiteres Vorgehen

(Siehe TOP 1 der heutigen öffentl. Sitzung)

Herr Fastermann bittet die Ausschussmitglieder, bis zur nächsten Sitzung über seine Idee nachzudenken, die in der Vorlage für 2013, 2014 und 2015 ausgewiesenen Mittel in einem Haushaltsjahr zu bündeln, da er dies für wirksamer hält.

Die Beschlussfassung zur Vorlage ist vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Beratung der Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost

(Siehe TOP 1 der heutigen öffentl. Sitzung)

Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7 der Tagesordnung	Beratung des Bürgerhaushalts 2012 gem. Vorlage an den Rat, Nr. V/0589/2012, "Bürgerhaushalt 2012 - Einbringung der 102 bestplatzierten Bürgervorschläge"
---------------------------------	---

(Siehe TOP 1 der heutigen öffentl. Sitzung)

Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8 der Tagesordnung	Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2013, des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2012 - 2016 sowie der Vorlage an den Rat, Nr. V/0702/2012, "Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik-Handlungsprogramm 2012 - 2017 (Teil 2)" - hier insbesondere Anlage 1 a, "Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017" und Anlage 2, "Haushaltsentlastend wirkende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2012 inklusive Kurzeinschätzung der Verwaltung"
---------------------------------	--

(Siehe TOP 1 der heutigen öffentl. Sitzung)

Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 9 der Tagesordnung	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
---------------------------------	--

./.

Punkt 10 der Tagesordnung	Sonstiges
----------------------------------	------------------

Herr Möltgen gibt dem Ausschuss bekannt, dass der Verwaltung zwei Anregungen gem. § 24 GO NRW vorliegen, die der Eingebener sowohl an Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe als auch an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen adressiert hat:

Nr. 142/2012

„Ehemalige Expressgutabfertigung am Hauptbahnhof: bewahren statt entsorgen

Nr. 143/2012

„Hauptbahnhof-Empfangshalle und Ladenzeile: bewahren statt entsorgen.

Der Ausschuss nimmt diese Information zur Kenntnis.

Herr Joksche fragt nach, warum die Vorlage zum neuen Abfallwirtschaftskonzept nicht im AUB behandelt wird. Herr Paal antwortet, dass ihm diese Vorlage nicht bekannt sei. Sollte sie vorliegen, wird sie auch im AUB behandelt.

Weiterhin erkundigt sich Herr Joksche nach dem Bearbeitungsstand eines im Hauptausschuss gestellten Antrages, den Klimaschutz in der Zuständigkeitsordnung dem AUB zuzuordnen. Hierzu gibt Herr Paal die Auskunft, dass eine entsprechende Vorlage zur nächsten Ratssitzung

vorgelegt wird.

Herr Möltgen führt aus, dass die geplante Lichtsignalanlage im Bereich der Wolbecker Straße mittlerweile errichtet wurde, die angekündigten Straßenbegrenzungspfosten aber bisher fehlen. Herr Rüller gibt die Auskunft, dass diese in Kürze folgen werden.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
Bärbel Jahn
Schriftführung